
**Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung des
Regierungsbeschlusses betreffend Umsetzung der
Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im
Kanton Graubünden infolge des Coronavirus**

Vom 16. Juni 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 7. April 2020 (Protokoll Nr. 254),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Der Beschluss der Regierung betreffend Umsetzung der Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus wird genehmigt.